

Datum / Date: 26. Feb. 2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Februar 2025

1 Geltungsbereich

1.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der DLA - Proficiency Tests GmbH, Hauptstr. 80 in 23845 Oering, Deutschland (nachfolgend „DLA“) mit ihren Kunden bzw. Auftraggebern gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt).

1.2 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung gelten für alle Angebote, Vertragsbeziehungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen gegenüber dem Kunden, sie gelten als Bestandteil aller von uns als Leistungserbringer mit dem Kunden abgeschlossenen Verträge.

1.3 Mit Erteilen des Auftrags an DLA gelten diese AGB als durch den Auftraggeber anerkannt. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden, werden nicht anerkannt, es sei denn, DLA hat im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt.

2 Leistungsangebot

2.1 DLA bietet Laborvergleichsuntersuchungen (LVU), Eignungsprüfungen (EP) bzw. Ringversuche (RV) zur Unterstützung der Qualitätssicherung von öffentlichen und privaten Laboratorien an. Dies beinhaltet u.a. die Koordinierung von LVU/EP/RV von der Planung über die Parameterauswahl, Materialauswahl, Probenherstellung und -versand bis zur Bewertung der Teilnehmerergebnisse anhand der statistischen Auswertung nach anerkannten wissenschaftlichen Standards inklusive der Abfassung der Abschlussberichte und ggf. von wissenschaftlichen Veröffentlichungen über damit zusammenhängende Sachverhalte.

2.2 DLA ist als Eignungsprüfungsanbieter von der Deutschen Akkreditierungsstelle DAkkS akkreditiert. Management, Durchführung und Auswertung unserer Laborvergleichsuntersuchungen erfolgen nach DIN EN ISO/IEC 17043 und DIN ISO 13528. Laboranalysen der EP-Parameter zur Prüfung der Homogenität werden von DLA nach DIN EN ISO/IEC 17025 oder extern von akkreditierten Laboratorien durchgeführt. Laboranalysen für Kunden sind nicht im Leistungsangebot enthalten.

2.3 DLA bietet Referenzmaterialien (RM) zur Unterstützung der Qualitätssicherung von öffentlichen und privaten Laboratorien an. Bei den Referenzmaterialien handelt es sich um überzähliges Probenmaterial der o.g. veranstalteten LVU, sofern für die betreffenden Parameter eine aussagekräftige Auswertung vorliegt.

2.4 Die Durchführung weiterer Dienstleistungen zur Unterstützung der Qualitätssicherung von öffentlichen und privaten Laboratorien, kann von DLA auf Nachfrage angeboten werden.

3 Angebot, Vertragsschluss und Auftragsdurchführung

3.1 Durch die Bestellung des Kunden und die schriftliche Auftragsbestätigung der Bestellung durch DLA kommt ein Kaufvertrag zustande. Vorher von DLA abgegebene Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

3.2 DLA ist berechtigt, die Annahme eines Angebots bzw. Auftrags nach Prüfung der Bonität des Kunden abzulehnen.

3.3 Alle Aufträge werden nach den Grundsätzen unseres Qualitätsmanagementsystems nach ISO/IEC 17043 und, soweit unsere Tätigkeit betreffend, ISO/IEC 17025 durchgeführt.

4 Anmeldung und Teilnahme an Eignungsprüfungen

4.1 Die Termine für Eignungsprüfungen sind unseren Jahresprogrammen auf unserer Website www.dla-lvu.de und unserem Kunden-Portal mit Webshop unter <https://my.dla-pt.com> zu entnehmen. 2-4 Wochen vor Durchführungsbeginn (Probenversand) geben wir in einem Ankündigungsschreiben weitere Details zur EP auf unserer Website und per eMail an (angemeldete) Kunden bekannt.

4.2 Grundsätzlich sind Laboratorien aus allen Bereichen teilnahmeberechtigt.

4.3 Die Kunden müssen sich zu jeder Eignungsprüfung, an der sie teilnehmen wollen, unter Verwendung der Anmeldefunktion in unserem Kunden-Portal registrieren. Hierfür ist ein Benutzer-Account zu beantragen. Nach Prüfung der Daten wird der Account von DLA freigegeben. Zur eigenen Sicherheit ist das Unternehmen des Kunden verpflichtet, bei einem Ausscheiden eines im Kunden-Portal angemeldeten Mitarbeiters, uns dies unverzüglich mitzuteilen, damit der Zugang des Mitarbeiters gesperrt oder auf einen anderen Mitarbeiter übertragen werden kann.

In Ausnahmefällen kann DLA die notwendigen Schritte zur Anmeldung und Registrierung des Kunden im Kunden-Portal vornehmen.

4.4 Die Anmeldung muss spätestens 1 Woche vor Beginn der beabsichtigten Eignungsprüfung bei uns eingehen und wird schriftlich (per Mail) von uns bestätigt.

4.5 Die Stornierung der Bestellung einer EP ist bis 3 Wochen vor dem Probenversand kostenlos möglich. Bis zum Anmeldeschluss werden 50% und nach Anmeldeschluss 100% in Rechnung gestellt. Stornierungen müssen in schriftlicher Form, z.B. per eMail, erfolgen.

5 Durchführung und Versand

5.1 Soweit nicht ausdrücklich anders angekündigt, werden unsere Eignungsprüfungen ab einer Mindest-Teilnehmerzahl von 10 Laboren durchgeführt.

5.2 Davon unabhängig ist DLA berechtigt, Eignungsprüfungen vor Durchführungsbeginn oder während der Durchführung aus sachlichen Gründen abzusagen. Absagte Eignungsprüfungen werden nach Möglichkeit auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

5.3 Der Versand der Proben erfolgt mittels Paket-Zustelldienst unter Sendungsverfolgung. Empfindliche Probenmaterialien werden bei Bedarf mittels Kühlversand verschickt.

5.4 Die Rechnungsstellung erfolgt zeitlich parallel zum Probenversand.

5.5 Nach Durchführung der Eignungsprüfung erhält der Kunde über das Kunden-Portal vorbehaltlich Rechnungsbegleichung einen anonymisierten, vollständigen Auswertungsbericht in englischer Sprache und ein Teilnahmezertifikat. Der Kunde kann innerhalb von 14 Kalendertagen schriftlich Beschwerde oder Einspruch gegen die Auswertung erheben. Für das Einreichen von Beschwerden und Einsprüchen siehe Abschnitt 8.

6 Bearbeitungszeiten

6.1 Von uns angegebene Bearbeitungszeiten, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bestätigt worden sind, dienen lediglich als Orientierung und sind keine verbindlichen Zusagen. Gleiches gilt für von Kunden vorgegebene Termine.

6.2 In Fällen höherer Gewalt, wie insbesondere Brandschäden, Überschwemmungen, Streiks, rechtmäßigen Aussperrungen und Seuchen (einschließlich Epidemien und Pandemien), ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Lieferung oder Abnahme befreit.

7 Pflichten des Kunden u. Hinweise

7.1 Sämtliche Materialien für Eignungsprüfungen bzw. Referenzmaterialien sind nicht für den Verzehr geeignet. Die Proben dürfen nur für den vorgesehenen Zweck der Laboranalysen verwendet werden. Angaben und Hinweise auf den beigefügten Begleitschreiben (Eignungsprüfung) bzw. Datenblättern (Referenzmaterialien) sind zu beachten.

7.2 Bei Versand von zu kühlenden Materialien, z.B. ins Ausland, kann nicht ausgeschlossen werden, dass das versandte Material unbrauchbar wird (z.B. wegen zu langer Transportzeit). Insoweit liegt das Verwendungsrisiko beim Kunden.

8 Beschwerde- und Einspruch-Management

8.1 Beschwerden und Einsprüche werden von DLA grundsätzlich vertraulich behandelt. Die Einreichung, Untersuchung und Entscheidung von Beschwerden und Einsprüchen benachteiligen den Beschwerde- oder Einspruchstellenden nicht. Das Verfahren zum Umgang mit Beschwerden und Einsprüchen dient der Qualitätsverbesserung und wird hiermit öffentlich gemacht.

8.2 DLA ist für das gesamte Beschwerde- und Einspruchverfahren verantwortlich und führt es gemäß ISO/IEC 17043 durch.

8.3 Eine **Beschwerde ist eine formelle Mitteilung von Unzufriedenheit oder einem Problem**, das ein Teilnehmer gegenüber DLA äußert. Beschwerden können sich auf verschiedene Aspekte des Eignungsprüfungsprogramms beziehen, wie z. B. die allgemeine Durchführung, die Kommunikation, die Qualität der Ergebnisse oder andere organisatorische Belange. Das Ziel einer Beschwerde ist es, auf Probleme hinzuweisen und eine Lösung oder Verbesserung zu erreichen.

Beschwerdeverfahren

Beschwerden können fermündlich oder schriftlich, bevorzugt per eMail an complaints@dla-lvu.de, eingereicht werden.

Der Erhalt einer schriftlichen Beschwerde wird Beschwerdestellenden innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang bei DLA per eMail bestätigt.

Die Beschwerde wird an die Leitung von DLA weitergeleitet. Innerhalb von 20 Arbeitstagen erfolgt die Prüfung und Bewertung des Sachverhalts durch eine befugte Person, die möglichst nicht direkt am Gegenstand der Beschwerde beteiligt war. Ziel ist es, zeitnah eine Lösung der Problemstellung zu finden.

Das Ergebnis der Bearbeitung der Beschwerde wird dem Beschwerdestellenden schriftlich per eMail mitgeteilt. Sollte nach 20 Tagen keine Entscheidung getroffen worden sein, wird der Beschwerdestellende über den Fortschritt und wie lange die Bewertung voraussichtlich dauern wird informiert.

8.4 Ein **Einspruch bezieht sich spezifisch auf die Anfechtung von Ergebnissen oder Entscheidungen** im Rahmen des Eignungsprüfungsprogramms. Dies kann beispielsweise die Anfechtung der im Auswertebereich erfolgten Bewertung eigener Prüfergebnisse oder der Ergebnisse anderer Teilnehmer sein. Das Ziel eines Einspruchs ist es, eine Überprüfung oder Neubewertung zu erreichen.

Einspruchsverfahren

Einsprüche müssen schriftlich, bevorzugt per eMail an appeals@dla-lvu.de, eingereicht werden.

Der Erhalt des Einspruchs wird Einspruchstellenden innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang bei DLA per eMail bestätigt.

Der Einspruch wird an die Leitung von DLA weitergeleitet. Innerhalb von 20 Arbeitstagen erfolgt die Prüfung und Bewertung des Einspruches durch eine befugte Person, die, falls möglich, nicht an der Entscheidung, die Gegenstand des Einspruchs ist, beteiligt war.

Das Ergebnis der Bearbeitung des Einspruchs wird Einspruchstellenden und ggf. weiteren beteiligten Parteien schriftlich per eMail mitgeteilt. Sollte nach 20 Tagen keine Entscheidung getroffen worden sein, wird der Einspruchstellende über den Fortschritt und wie lange die Bewertung des Einspruchs voraussichtlich dauern wird informiert.

9 Eigentums- und Urheberrechte

9.1 Soweit von DLA im Kundenauftrag erbrachte Leistungen schutzfähig sind, behalten wir uns alle urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte ausdrücklich vor. Der Kunde darf die vertragsgemäß erstellten Dokumentationen nur für den vereinbarungsgemäß bestimmten Zweck verwenden. Der Kunde ist nicht berechtigt, sie ohne unsere Zustimmung zu verändern, zu bearbeiten, zu veröffentlichen oder nur auszugsweise zu verwenden. Dies gilt ebenfalls für Angebote, Prospekte, Kataloge, Markenzeichen oder sonstige Unternehmensdokumente bzw. -zeichen.

9.2 Wir behalten uns alle Rechte an Eignungsprüfungsprogrammen vor, die wir selbst entwickelt haben.

10 Vertrauliche Informationen und Datenschutz

10.1 DLA ist berechtigt, auftragsbezogene Daten zu erfassen und zu speichern. Die Speicherung und Verarbeitung von Kundendaten erfolgt nach den Vorgaben der EU-Datenschutzgrund-Verordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Verwendung dieser Daten erfolgt nur durch unsere Mitarbeiter oder durch von uns beauftragte Dienstleister.

10.2 DLA und der Kunde verpflichten sich, vertrauliche Daten und Informationen, die im Zusammenhang mit der Beauftragung übermittelt werden, vertraulich zu behandeln. Sämtliche gegenseitig zur Verfügung gestellte, nicht öffentlich zugängliche Daten und Informationen werden nur zum Zweck der Auftragsdurchführung verwendet.

10.3 Sofern der Kunde es wünscht, werden vertrauliche Daten und Informationen nach Auftragsdurchführung gelöscht bzw. vernichtet. Hiervon ausgenommen sind Daten und Informationen, die wir zum Zweck der Nachweisführung gegenüber Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen oder aufgrund von Anforderungen, die sich durch die Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17043 und DIN EN ISO/IEC 17025 ergeben, speichern müssen oder Daten, die zur Aufrechterhaltung der Datenbankanwendungen notwendig sind.

11 Preise, Zahlungsbedingungen und Stornierung

11.1 Bei Auftragserteilung gelten die aktuellen Preise für Eignungsprüfungen und Referenzmaterial wie in unseren Jahresprogrammen bzw. Preislisten angegeben. Die jeweils gültigen Versandkosten für LVU/EPs werden den Teilnehmern ca. 2-4 Wochen vor Versand schriftlich per eMail mitgeteilt und auf unserer Website veröffentlicht. Die Versandkosten für Referenzmaterial werden dem Besteller schriftlich mit der Auftragsbestätigung mitgeteilt. Diese Informationen sind unter www.dla-lvu.de zu finden oder können per eMail an pt@dla-lvu.de angefordert werden.

11.2 Wir behalten uns das Recht vor, unsere Leistungen nur gegen Vorkasse auszuführen.

11.3 Die angegebenen Preise sind Nettopreise. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht eingeschlossen. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

11.4 Die Rechnungsbeträge sind ohne Abzug innerhalb von 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Die Rechnung gilt als spätestens drei Tage nach Rechnungsdatum an die vom Kun-

den zuletzt mitgeteilte Rechnungsadresse zugegangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines späteren Zugangs vorbehalten. Geht die Rechnung später als zehn Tage nach Rechnungsdatum dem Kunden zu, ist sie abweichend von Satz 1 innerhalb von drei Tagen ab Zugang zur Zahlung fällig.

11.5 Alle für Zahlungen anfallende Gebühren von Banken oder anderen Zahlungsanbietern sind vom Kunden als Auftraggeber zu tragen.

11.6 In dem Fall, dass der Kunde mit der Zahlung in Verzug gerät, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.

12 Gewährleistung und Haftung

12.1 Die Gewährleistung durch DLA umfasst nur die ausdrücklich in Auftrag gegebenen Leistungen.

12.2 Die Unversehrtheit von Probenmaterial bezüglich definierter Eigenschaften wird bei Auslandsversand nur bis zum ersten Grenzübertritt garantiert.

12.3 Die Gewährleistungspflicht von DLA beschränkt sich auf die Nachbesserung eines Fehlers oder Mangels oder bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft auf die Herbeiführung dieser Eigenschaft innerhalb einer angemessenen Frist. Schlägt die Nachbesserung oder Herbeiführung der Eigenschaft fehl, d. h., wird sie unmöglich oder dem Auftraggeber unzumutbar oder von DLA verweigert oder ungebührlich verzögert, ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

12.4 Bei fehlerhaften Eignungsprüfungen oder Referenzmaterialien übernimmt DLA keine Haftung für entstandene Arbeitsleistungen des Kunden.

12.5 Eine Haftung von bestimmten Eigenschaften, insbesondere dafür, dass die Leistung für die Zwecke des Auftraggebers geeignet ist, übernimmt DLA nur, wenn eine entsprechende Zusicherung der betreffenden Eigenschaften erfolgt ist. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

12.6 Beruht ein Fehler oder Mangel, der kein Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft darstellt, auf einem von DLA zu vertretenden Umstand, so haftet DLA für einen dem Auftraggeber hierdurch entstandenen Schaden nur je Auftrag bis zu einem Betrag der maximal dem Wert des betreffenden Auftrags entspricht.

12.7 Alle Probenmaterialien sind ausschließlich für analytische Zwecke bestimmt und dürfen nur von qualifiziertem Personal verwendet werden. Die sachgemäße Verwendung liegt in der Verantwortung des Auftraggebers. Die analytischen Eigenschaften der Materialien werden nur dann garantiert, wenn entsprechend die von DLA angegebenen Transport-, Lager- und Verwendungsbedingungen beachtet werden.

13 Ausschluss weitergehender Haftung und Ansprüche

13.1 Die Gefahr (Transport- und Vergütungsgefahr) geht auf den Auftraggeber über, sobald die Ware DLA verlassen hat, gleichgültig ob mit eigenen oder fremden Transportmitteln.

13.2 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten von DLA oder des Fehlens schriftlich zugesicherter Eigenschaften.

13.4 Alle weiteren Ansprüche des Auftraggebers für unmittelbaren und mittelbaren Schaden – gleich aus welchem Rechtsgrund – insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz wegen positiver Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung und auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Auftragsgegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. Unabhängig davon ist der Auftraggeber verpflichtet, die üblichen Versicherungen gegen unmittelbare und mittelbare Schäden abzuschließen.

14 Haftungsausschluss Internet-Präsenz

14.1 Gemäß Telemediengesetz §7 ist die DLA - Proficiency Tests GmbH für eigene Inhalte auf den DLA Webseiten verantwortlich. Für gespeicherte fremde Inhalte übernimmt DLA keine Haftung. Fällt bei der Überprüfung fremder Inhalte eine Rechtswidrigkeit auf, wird dieser Inhalt entfernt.

14.2 Auf den DLA Webseiten sind Links zu externen Webseiten vorhanden, für deren Inhalte und Richtigkeit ausschließlich der jeweilige Betreiber/Anbieter der verlinkten Webseiten verantwortlich ist. Wir distanzieren uns ausdrücklich von den Inhalten aller gelinkten Webseiten auf unserer Homepage und machen uns diese Inhalte nicht zu eigen. Diese Erklärung gilt für alle auf dieser Webseite angebrachten Links.

14.3 Die DLA Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht, jede Vervielfältigung, Verbreitung und Bearbeitung bedarf der schriftlichen Zustimmung von DLA.

14.4 Findet eine elektronische Datenübertragung statt, kann diese Sicherheitslücken aufweisen, für die DLA keine Haftung übernimmt. Daher kann eine Vertraulichkeit insbesondere bei Weitergabe personenbezogener Daten nur unter vorstehender Einschränkung gewährleistet werden.

14.5 Die Nutzung der öffentlichen DLA-Daten zur Übersendung nicht angeforderter Werbung ist untersagt, und DLA behält sich in einem solchen Fall rechtliche Schritte vor.

15 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl

15.1 Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Geschäftssitz der DLA - Proficiency Tests GmbH.

15.2 Ist der Käufer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, ist unser Geschäftssitz der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. DLA ist jedoch berechtigt, den Käufer auch dort zu verklagen, wo sonst ein Gerichtsstand für ihn nach den allgemeinen Vorschriften begründet ist. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

15.3 Die Rechtsbeziehungen der Parteien aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 gilt nicht.

15.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

15.5 Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Parteien nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

Copyright © 2025 DLA - Proficiency Tests GmbH